



---

## Korrektoren/Korrektorinnen (m/w/d) für April/Mai 2025

Der Lehrstuhl hat folgende Korrekturtätigkeit zu vergeben:

### Abschluss Hausarbeit im Öffentlichen Recht (Grundphase)

Der Korrekturzeitraum – ca. 4 Wochen – beginnt voraussichtlich ab Mitte April 2025.

Die Vergütung beträgt pro Anfängerhausarbeit 16,00 €.

Voraussetzungen:

- Absolventen der Ersten Juristischen Staatsprüfung, mindestens Note befriedigend und ein halbes Jahr abgeleiteter Vorbereitungsdienst

oder

- Absolventen der Zweiten Juristischen Staatsprüfung, mindestens Note befriedigend

oder

- wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen der Universität Bayreuth

Für wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen der Universität Bayreuth besteht die Möglichkeit, sich die Korrekturen auf das Korrekturdeputat anrechnen zu lassen.

Bei einer Teilzeitbeschäftigung besteht auch die Möglichkeit, die Korrekturtätigkeit im Wege der Aufstockung vergüten zu lassen.

Bitte übersenden Sie uns Ihre Kurzbewerbung bei Interesse an einer Tätigkeit als Korrektor/Korrektorin ausschließlich per Mail an den Lehrstuhl (siehe oben).

Bitte fügen Sie Ihrer Mail gleich einen Scan Ihres Examenszeugnisses/Ihrer Examenszeugnisse bei und geben Sie ebenfalls an, welche Anzahl an Hausarbeiten (mindestens jedoch 25 Hausarbeiten) Sie übernehmen möchten.

Gerne können Sie die Informationen auch an interessierte Juristen\*innen weiterleiten.